

Spritzen- und Kondomvergabe zur Infektionsprophylaxe

Beschluss

des Gesundheits- und des Sozialausschusses

vom 6. Juli 2006

- öffentlich -

- einstimmig -

- I. Die Förderung der Infektionsprophylaxe durch die Vergabe von sterilen Einwegspritzen und Kondomen in Beratungseinrichtungen wird mit einer zweckgebundenen Übertragung von 4.000,00 € aus Budgetmitteln des Gh in den Unterstützungsfonds für Initiativgruppen Ref.V zugeordnet. Für diese Förderung sollen auf Antrag bis zu 6.000,00 € pro Jahr zur Verfügung stehen.

II. SRD

Nürnberg, 06.07.2006



SRD

Vorsitzender



Ref. V

Bethy

Schritfführerin